RAT/ 385/2021
Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ratssitzung am 02.06.2021
Florabars und Zoo-Pavillon: Gastronomie und Kultur in den Düsseldorfer Parks

Frage 1:
Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Verpachtung der „Florabars" im Florapark, im Volksgarten und im Alten Bilker Friedhof/Sternwartepark sowie des Pavillons im Zoopark?

Antwort:
Die Mietverhältnisse für die drei Objekte an der Kronenstraße, der Volmerswerther Straße und der Emmastraße endeten zum 31.03.2021 bzw. zum 13.04.2021. Nach Leerzug erfolgte anschließend eine bautechnische Bestandsaufnahme. Gegenwärtig werden die Inserate für die Neuvermietungen vorbereitet. Sobald geeignete Mieterin*innen gefunden wurden, kann unmittelbar der Vertragsabschluss für die Anschlussvermietung erfolgen.

Die Mieteinheit „Zoopavillon" am Brehmplatz wurde Ende Mai 2021 durch den Mieter an die Stadt Düsseldorf zurückgegeben. In den nächsten Schritten erfolgen die Erstellung und Veröffentlichung des Inserates. Aufgrund der bekannten Pressebericht-erstattung gab es mehrere Interessenbekundungen an einer Neuanmietung. Parallel wird die teilweise notwendige Instandsetzung und Renovierung der Flächen vorgenommen. Sobald ein/eine geeignete/r Mieter*in gefunden wurde, erfolgt die Neuvermietung zu Gastronomiezwecken.

Frage 2:
Wie wird gesichert, dass die zukünftigen Nutzungen den familienfreundlichen und kulturellen Charakter der jeweiligen Standorte gerecht werden?

Antwort:
Die Auswahl der potentiellen Mieterin*innen erfolgt nach verschiedenen Kriterien, die auch die örtlichen Gegebenheiten und die Einbindung des Nutzungskonzeptes in die Umgebung berücksichtigen. Darüber hinaus wird bei der Mieter*innenauswahl - im Rahmen der Betrachtung des Nutzungskonzeptes - neben der gewünschten Nutzung auch ein großer Fokus auf die Öffnungszeiten gelegt. Es liegt im Interesse der Landeshauptstadt Düsseldorf, dass sich die zukünftigen Nutzungen in das Gesamtbild des jeweiligen Umfeldes einfügen und die Bedürfnisse der Bürger*innen bestmöglich berücksichtigt werden.

Frage 3:
Wie können die Standorte schon in diesem Sommer - sofern es die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen - für Außengastronomie und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden?

Antwort:
Ob und inwiefern eine Nutzung der Außenflächen für gastronomische Zwecke oder für kulturelle Veranstaltungen in diesem Jahr möglich ist, hängt - unabhängig von etwaigen nicht absehbaren künftigen coronabedingten Einschränkungen - von mehreren Faktoren ab. Zunächst müssen geeignete Mieter*innen gefunden und die Ver-

träge für die Vermietung der Flächen verhandelt und abgeschlossen werden. Sofern ein/e Mieter*in gefunden und ein Vertrag abgeschlossen wurde, werden die neuen Mieter*innen noch einen Zeitraum für die Inbetriebnahme des Mietgegenstandes (behördliche Genehmigungen, Herrichtung der Mietfläche nach Nutzervorstellungen etc.) benötigen.
Die Verwaltung ist sich der Bedeutung der Standorte für die Freizeitgestaltung der Bürger*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf bewusst und dementsprechend selbstverständlich daran interessiert, die Flächen schnellstmöglich wieder einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Hierdurch kann die Attraktivität der umgebenden Grünanlagen erheblich gesteigert werden. Neben der zeitlichen Komponente ist es daher von wesentlicher Bedeutung, dass neue Mieter*innen mit standortgerechten Angeboten gefunden werden, die die Zielsetzung einer familienfreundlichen Gastronomie inklusive möglicher zusätzlicher kultureller Angebote in Kooperation mit der Landeshauptstadt langfristig umsetzen werden.